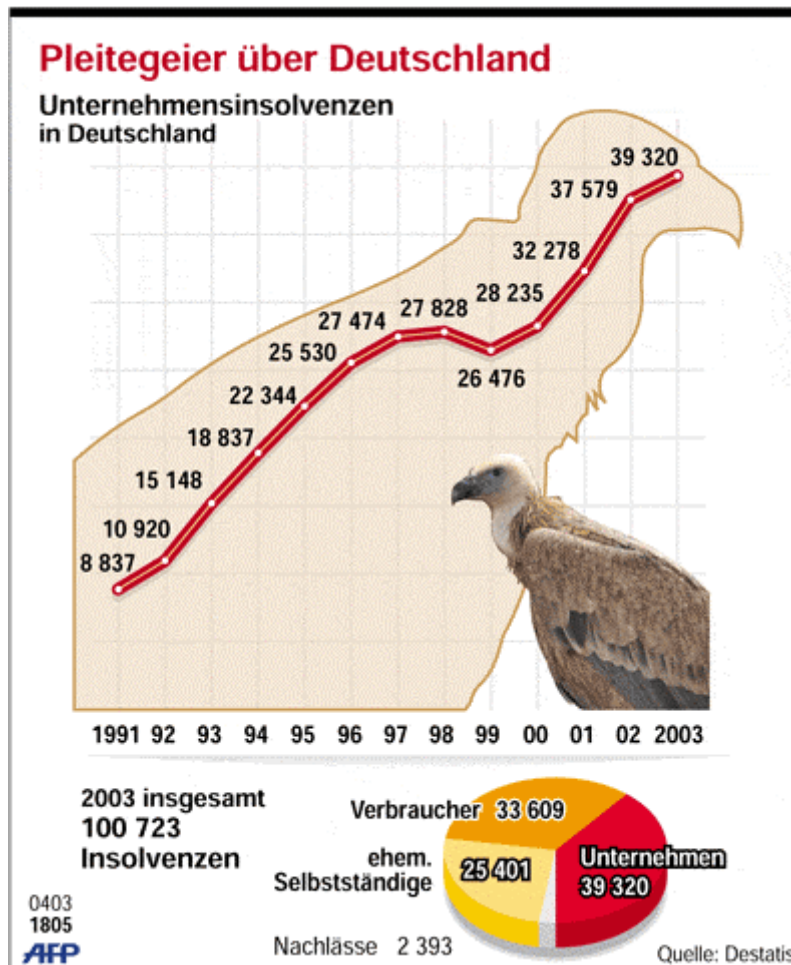


Pressemitteilung vom 18. März 2004

Über 100 000 Insolvenzen von Unternehmen und Privaten im Jahr 2003



WIESBADEN – Im Jahr 2003 kam es in Deutschland zu 100 723 Insolvenzfällen. Davon entfielen 39 320 auf Unternehmen und 61 403 auf Privatschuldner.

Wie der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Hahlen, heute bei einer Pressekonferenz in Frankfurt am Main mitteilte, war dies gegenüber dem Jahr 2002 eine Zunahme der Gesamtzahl der Insolvenzen um 19%, der Unternehmensinsolvenzen um 4,6% und der Insolvenzen der übrigen Schuldner um 31%.

Die Insolvenzen der übrigen Schuldner verteilen sich auf 33 609 Verbraucher (+ 57%), 25 401 ehemals selbstständig Tätige und Gesellschafter (+ 10%) und 2 393 Nachlassinsolvenzen (+ 1,1%). Bei den Unternehmensinsolvenzen hat sich der Anstieg in der zweiten Jahreshälfte 2003 auf 0,4% abgeschwächt, während es im ersten Halbjahr 2003 noch 9,1% mehr Insolvenzfälle als von Januar bis Juni 2002 gab.

In Westdeutschland nahmen im Jahr 2003 die Insolvenzen um 22% zu, in Ostdeutschland um 7,5%. Dabei erhöhte sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nur in den alten Ländern (+ 11%), während sie in den neuen Ländern gegenüber 2002 um 14% abgenommen hat.

Die gestiegene Zahl von Unternehmensinsolvenzen in Deutschland betraf vor allem kleinere und mittlere Unternehmen. Im Gegen-

satz zum Jahr 2002 sind weniger große und bekannte Unternehmen insolvent geworden. Die gesamten offenen Forderungen sind von rund 62 Mrd. Euro im Jahr 2002 auf rund 42 Mrd. Euro im Jahr 2003 zurückgegangen. Auch die Zahl der von einem Insolvenzverfahren betroffenen Arbeitnehmer ging von rund 270 000 im Jahr 2002 auf rund 220 000 zurück.

Stichwort: Insolvenz

Insolvenz beschreibt die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens oder einer natürlichen Person (Verbraucherinsolvenz), die dann vorliegt, wenn sie, nicht nur vorübergehend, nicht mehr in der Lage ist, ihre fälligen Schulden zu begleichen. Bei juristischen Personen liegt Insolvenz auch vor, wenn eine Überschuldung gegeben ist.

In Deutschland trat am 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung (InsO) in Kraft, in welcher die Insolvenzverfahren geregelt sind. Ziel eines Insolvenzverfahrens ist es, die Forderungen der Gläubiger durch Verteilung der Insolvenzmasse zu befriedigen und den Schuldner von seinen Verbindlichkeiten zu befreien.



<http://www.insolvenzrecht.info/>